

## Übersicht zu den Maßnahmen der Corona-Notbremse (Bundesgesetz) und der Coronaschutz-Verordnung NRW

<b>Inzidenz bis 100</b>	<b>Regelungen des Landes NRW</b>	Es greifen die Regelungen der Coronaschutz-Verordnung NRW	
	<b>Private Kontakte</b>	Ein Haushalt trifft maximal eine weitere Person (Kinder unter 14 Jahren sind ausgenommen)	
	<b>Ausgangsbeschränkung</b>	Von 22-5 Uhr, Alleinige Bewegung draußen bis 24 Uhr erlaubt	
	<b>Öffentlicher Personenverkehr</b>	Pflicht zum Tragen einer Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar)	
	<b>Einzelhandel des erweiterten täglichen Bedarfs (z. B. Supermärkte)</b>	Begrenzte Kundenanzahl je nach Größe des Geschäfts	
	<b>Übriger Einzelhandel*</b>	Terminshopping mit Test und Maske: Click & Meet	
	<b>Inzidenz von 101 bis 150</b>	<b>Sport</b>	Im Freien: Individualsport, mit max. 2 Personen oder eigenem Haushalt, kontaktloser Gruppensport für 5 Kinder bis 14 Jahre; Trainer müssen ggf. vorher einen Test machen
		<b>Kultur und Freizeit</b>	ohne Präsenz/ geschlossen (mit Ausnahme die Außenbereiche von Zoos und Botanischen Gärten mit negativen Schnelltest)
		<b>Körpernahe Dienstleistungen</b>	Medizinische und ähnliche Dienstleistungen, sowie Friseure und Fußpflege erlaubt mit FFP2-Maske (Friseure/ Fußpflege zusätzlich mit Test)
		<b>Gastronomie</b>	Geschlossen; Abholung und Lieferdienst möglich
<b>Tourismus</b>		Übernachtungen zu touristischen Zwecken sind untersagt	
<b>Schulen</b>		2x pro Woche Testen bei Wechselunterricht.	
<b>Inzidenz von 151 bis 165</b>	<b>Übriger Einzelhandel</b>	Ladengeschäft müssen schließen; Click & Collect ist weiterhin erlaubt	
<b>Inzidenz über 165</b>	<b>Schulen</b>	Die Schulen schließen (kein Präsenzunterricht)	
	<b>Kitas</b>	Es findet nur noch die Notbetreuung statt	

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.kreis-kleve.de/de/fachbereich5/infos-zur-corona-notbremse/>